

Unterhaltungsverband
"Selke / Obere Bode"

Veranlagungsbescheid
für das Beitragsjahr 2020

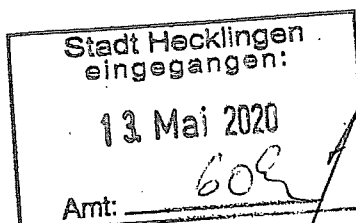
Tel.: 03946 - 707482

Fax: 03946 - 525785

eMail: uhvselkebode@hotmail.com

UHV "Selke / Obere Bode", Kaiserstraße 12, 06484 Quedlinburg

Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Straße 46
38444 Hecklingen, OT Hecklingen



Beitrags-Nr 08

Bei Zahlung und Schriftverkehr
bitte unbedingt immer angeben.

11.05.2020

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 den Beitrag für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von vorläufig 7,95 €/ha für den Flächenbeitrag und 0,75 €/EW für den Erschwernisbeitrag beschlossen. Nach der Beitragskalkulation wurde der Beitrag wie folgt festgesetzt:

Faktor zur Berechnung des Flächenbeitrages: **7,95 € / ha** (gerechnet wird mit 7,945975)
Faktor zur Berechnung des Erschwernisbeitrage **0,76 € / EW** (gerechnet wird mit 0,763484)

beitragspfl. Fläche	Einwohner (bereinigt)	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Jahresbeitrag
1.085,3771 ha	0 EW	8.624,38 €	0,00 €	8.624,38 €

Bitte zahlen Sie folgende Raten:

			Prozent	auf das Konto:
1. Rate bis zum	02.06.2020	4.312,19 €	50,00%	IBAN DE85800635082001855000
2. Rate bis zum	31.07.2020	4.312,19 €	50,00%	BIC GENODEF1QLB

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“, Kaiserstraße 12, 06484 Quedlinburg schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Ein Widerspruch befreit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO nicht von der Pflicht zur termingerechten Zahlung, da es sich bei dem Beitrag um eine Anforderung öffentlicher Abgaben handelt. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand. Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag von 1 % je angefangenen Monat erhoben.
Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift rechtswirksam.

Jürgen Baum
Verbandsvorsteher

Matthias Hille
Geschäftsführer

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2018
(bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung im Verbandsgebiet)

Beitragsätze des UHV „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung:

- Flächenbeitrag: 7,059272 €/ha
- Erschwernisbeitrag: 0,755960 €/EW
- Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 12.203,7172 ha
- Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 22.772 EW

Ermittlung der auf den Beitragsatz des Jahres 2018 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragsatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag:	7,059272 €/ha	x 12.203,7172 ha	86.149,36 €
Erschwernisbeitrag:	0,755960 €/EW	x 22.772 EW	17.214,72 €
Summe:			103.364,08 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung
zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land erstattenden
Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragsätze:

- Haushaltsvolumen 2. Ordnung im Verbandsgebiet (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen u.a. Mehrkosten, vermischte Einnahmen etc.): 787.635,92 €
- Kostenerstattung an das Land: 103.364,08 €
- Gesamtvolumen: 891.000,00 €**

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 10,00 %

Ermittlung des anzusetzenden Haushaltsvolumens:

Gesamtvolumen:	891.000,00 €
abzüglich Mehrkosten-Einnahmen nach § 64 WG LSA und weiterer Einnahmen	./ 124.500,00 €
abzüglich Verwaltungskosten zur Ermittlung/Erhebung der Beiträge für Gewässer I. Ordnung (Kostenerstattung vom LHW)	./ 6.001,60 €
	= 760.498,40 €

aus Flächenbeitrag: 684.448,56 € (90,0 % des anzusetzenden Haushaltsvolumens in Höhe von 760.498,40 €)

aus Einwohnerbeitrag: 76.049,84 € (10,0 % des anzusetzenden Haushaltsvolumens in Höhe von 760.498,40 €)

- Fläche 1./2. Ordnung im Verbandsgebiet (2019): 86.137,7644 ha
- Einwohner 1./2. Ordnung im Verbandsgebiet (2019): 99.609 EW

Flächenbeitrag: 684.448,56 € / 86.137,7644 ha = **7,95 €/ha**
 Einwohnerbeitrag: 76.049,84 € / 99.609 EW = **0,76 €/EW**

Anlage zum Beitragsbescheid für das Jahr 2020

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

die Verbandsversammlung hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ am 09.10.2019 den Hebesatz 2020 für einen Flächenbeitrag von 8,06 €/ha und einen Erschwernisbeitrag von 0,66 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56 Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ § 29 und § 30.

Nach der Beitragskalkulation wurde der Hebesatz für den Flächenbeitrag in Höhe von 7,945975 €/ha und für den Erschwernisbeitrag in Höhe von 0,763484 €/EW ermittelt.

Gemäß § 55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56 Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner der Beitragsbescheid für das Jahr 2020 für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung.

Grundlage der Berechnung:

1. Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend der beschlossenen Beitragssätze und des sich daraus ergebenden Haushaltsansatzes

- erforderliches Haushaltsvolumen 2. Ordnung: 787.635,92 €
- Versiegelungsgrad: 10,00 %

Ermittlung des anzusetzenden Haushaltsvolumens:

Haushaltsvolumen 2. Ordnung:	787.635,92 €
abzüglich Mehrkosten-Einnahmen nach § 64 WG LSA	./. 124.500,00 €
und weiterer Einnahmen	
	= <u>663.135,92 €</u>

- aus Flächenbeitrag: 596.822,33 € (90,0 % des anzusetzenden Haushaltsvolumens in Höhe von 663.135,92 €)
- aus Einwohnerbeitrag: 66.313,59 € (10,0 % des anzusetzenden Haushaltsvolumens in Höhe von 663.135,92 €)
- Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 74.593,5861 ha
- Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 76.837 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

- Flächenbeitrag:	596.822,33 € / 74.593,5861 ha	= 8,000987 €
- Erschwernisbeitrag:	66.313,59 € / 76.837 EW	= 0,863042 €